

Niederschrift

der X/4. Sitzung

Technischer Ausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 23. März 2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:18 Uhr
Sitzungsort: Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Michael Franke

Ausschussmitglieder

Guido Altenhoff
Sebastian Beule
Martin Birkhölzer
Michael Eiloff
Rudolf Ewers
Mathias Geißler
Alexander Gödeke
René Rinke
Bernd Schrewe
Andreas Schulte
Daniel Schulte
Günter Schütte
Stefan Vollmer
Dietmar Weber

als Vertreter für Siegert, Sven

als Vertreter für Müller, Johannes

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtangestellter Christoph Schöllmann nur öT
Stadtangestellte Petra Brockmann
Stadtangestellte Luisa Weidenfeld bis TOP 7 ö. T.

Schriftführerin

Stadtamtfrau Ellen Radmacher

Aufgrund besonderer Einladung

Andreas Stoppacher Ing.büro Stoppacher
Thomas Tyczewski RAe Wolter Hoppenberg

Ausschussvorsitzender Michael Franke eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Damit stellt der Technische Ausschuss folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Aktueller Sachstand zur Entwicklung der Windenergie	
2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie des Musikbildungszentrums durch das Ingenieurbüro Stoppacher	
3. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg Änderung von "Dorfgebiet" und "Fläche für die Landwirtschaft" in (betriebsgebundene) "Gewerbliche Baufläche", Ortsteil Felbecke (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 "Gewerbefläche Vogt") - Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB	X/154
4. Bebauungsplan Nr. 168 "Gewerbefläche Vogt", Ortsteil Felbecke (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	X/155
5. 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und von "Wohnbaufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft" im Ortsteil Oberkirchen - Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beschluss über die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB	X/156
6. REGIONALE 2025 - LenneSchiene 2.0	X/103
7. Kultur- und Bildungszentrum Schmallenberg	X/133
8. Deckensanierungsprogramm und Große Straßeninstandsetzung 2021	X/159
9. Sanierung Schulhof Grundschule Fleckenberg - Beschlussfassung über das Bauprogramm	X/127
10. Sanierung Grundschule Bad Fredeburg - Mehrkosten durch erhöhten Aufwand bei den technischen Gewerken	X/163

11.	Realschule Bad Fredeburg - Brandschutzmaßnahmen	X/164
12.	Rückgabe der Wasserrechte 1. Wasserrecht Ludwigsquelle, Bad Fredeburg 2. Wasserrecht Kleine Barmicke, Jagdhaus	X/144
13.	Anschaffung von Luftfiltern und Plexiglas-Barrieren für Unterrichtsräume - Antrag B'90/Die Grünen-Ratsfraktion	X/134
14.	Resolution des Rates der Stadt Schmallenberg "Keine Novellierung des Landeswassergesetzes" - Antrag der SPD-Ratsfraktion	X/167
15.	Verschiedenes	

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1.	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Stadtteil Felbecke	X/162
2.	Informationen über Auftragsvergaben	X/131
3.	Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Aktueller Sachstand zur Entwicklung der Windenergie

RAe Tyczewski gibt einen kurzen Überblick über die Historie und den aktuellen Sachstand zum Urteil des BVerwG vom 29.10.2020 (siehe Anlage 1). Demnach sind ältere FNPs nicht wirksam geworden, wodurch es keine wirksamen Konzentrationszonen für WEA gibt. Daraus ergibt sich, dass alle WEA privilegiert und somit im Außenbereich grundsätzlich genehmigungsfähig sind. Das Prüfverfahren liegt beim HSK.

Das heißt zukünftig für die Stadt:

Entweder beginnt die Stadt mit der Neuplanung mit Ausweisung neuer Konzentrations-Zonen für WEA oder die Stadt verzichtet auf diese Steuerungsmöglichkeit und wartet das jeweilige Genehmigungsverfahren durch den HSK ab.

Auf Nachfragen erläutert Herr Tyczewski weiter, dass ein Heilungsvorgang nur möglich ist, wenn die FNPs heute wieder genauso aufgestellt werden würden. Eine gesetzlich geregelte Frist für eine Verjährung existiert nicht.

Nach dem Gesetzesentwurf der Landesregierung zählen für die Abstandsmessung keine Einzelgehöfte und auch Einzellagen von Hotels sind nicht schutzwürdiger als Wohnungen. Die 1000 m Abstandsfläche aus dem Gesetzesentwurf sind ein Akzeptanzabstand der Politik; dieser ergibt sich **nicht** anhand rechtl. Rahmenbedingungen z.B. der TA Lärm.

Neuplanungen müssen unabhängig vom jeweiligen Eigentümer erfolgen und sollten zügig abgeschlossen werden, da es nur eine begrenzte Möglichkeit für Verzögerungen gibt.

TOP 2 Vorstellung der Machbarkeitsstudie des Musikbildungsentrums durch das Ingeniuerbüro Stoppacher

Herr Stoppacher stellt die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Hoteltraktes und der Mensa anhand einer Power-Point-Präsentation vor (siehe Anlage 2).

Die Kosten zwischen Neubau und einer Aufstockung unterscheiden sich marginal. Bei einem Neubau sollten bereits die in naher Zukunft anstehenden Kosten für die Schieferdachsanierung mit einkalkuliert werden.

In der nächsten Sitzung sollte besprochen werden, was die Stadt favorisiert – eine Aufstockung oder einen Neubau.

TOP 3 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg Änderung von "Dorfgebiet" und "Fläche für die Landwirtschaft" in (betriebsgebundene) "Gewerbliche Baufläche", Ortsteil Felbecke (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs-planes Nr. 168 "Gewerbefläche Vogt") - Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB

X/154

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/154 zu und bestätigt ferner ihre am 15.12.2020 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren. Für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Felbecke, wird in der gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten Fassung der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB gefasst, die zugehörige Begründung mit der gem. vorstehender Abwägungs- und Beschlussfassung redaktionellen Ergänzung sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB werden beschlossen.

- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 168 "Gewerbefläche Vogt", Ortsteil Felbecke
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 36. Änderung des
Flächennutzungsplanes)
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

X/155

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/155 zu, bestätigt im Übrigen die am 15.12.2020 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren und fasst für den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 168 „Gewerbefläche Vogt“, Ortsteil Felbecke, in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten und entsprechend der abschließend ergangenen Abwägung zu ergänzenden Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Die zugehörige Begründung mit der gem. vorstehender Abwägungs- und Beschlussfassung redaktionellen Ergänzung sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB werden beschlossen.

- TOP 5 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und
von "Wohnbaufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft" im Ortsteil
Oberkirchen
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB
- Beschluss über die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3
BauGB**

X/156

Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal / Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/156 zu und beschließt für die vorab gem. der erfolgten Abwägung die überarbeitete Entwurfsfassung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans, Ortsteil Oberkirchen, für die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch auszufertigen.

TOP 6 REGIONALE 2025 - LenneSchiene 2.0**X/103**

Frau Weidenfeld erläutert kurz die Vorlage, die dazu dient, die Kooperation weiterzuführen.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgenden Beschluss vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, die interkommunale Zusammenarbeit des Projektes "LenneSchiene" fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gesamtprojekt und die kommunalen Teilprojekte der "LenneSchiene 2.0" weiter auszuarbeiten und zur Qualifizierung und späteren Förderung im Rahmen der REGIONALE 2025 einzureichen.

TOP 7 Kultur- und Bildungszentrum Schmallenberg**X/133**

Frau Weidenfeld stellt das Projekt anhand einer kleinen PPP (Anlage 3) vor. Es handelt sich dabei um das erste der beiden Projekte der Regionale

Der nächste Schritt ist ein Architektenwettbewerb, der Auswahlkommission sollten auch Stadtvertreter angehören.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgenden Beschluss vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung des Projektes „Kultur- und Bildungszentrum“ in Schmallenberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungswettbewerb vorzubereiten und durchzuführen.

TOP 8 Deckensanierungsprogramm und Große Straßeninstandsetzung 2021**X/159**

Anhand einer tabellarischen Auflistung erklärt Herr Schöllmann den Konsens zwischen dem Programmwurf vor und nach der durchgeführten Straßenbereisung. Unterschiede ergeben sich u.a. auf Grund anstehender Kanalbaumaßnahmen.

Wenn nach den durchgeführten Submissionen für den Bereich der Deckensanierung im Laufe des Jahres noch Mittel zur Verfügung stehen, sind zusätzliche Maßnahmen von der Verwaltung als Ergänzung vorzuschlagen.

Vorgeschlagen wird die Bereisung ab diesem Jahr immer im Herbst durchzuführen. Dies soll zunächst ohne einen Beschluss ausprobiert werden.

Der Technische Ausschuss beschließt das in der Vorlage aufgeführte Bauprogramm, für die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen der Auswertung der Besichtigungsfahrt vom 16.03.2021.

TOP 9 Sanierung Schulhof Grundschule Fleckenberg
- Beschlussfassung über das Bauprogramm

X/127

Der Technische Ausschuss beschließt das vorgestellte Bauprogramm.

TOP 10 Sanierung Grundschule Bad Fredeburg
- Mehrkosten durch erhöhten Aufwand bei den technischen Gewerken

X/163

Herr Dicke erörtert kurz Gründe für die Mehrkosten gegenüber der alten Kostenschätzung aus 2013 und beantwortet Fragen.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung mit einer Stimmenenthaltung folgenden Beschluss vor:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Vorlage beschriebene Ergänzung des Bauprogramms zur Sanierung der Grundschule Bad Fredeburg und genehmigt die hiermit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 492.000 €.

TOP 11 Realschule Bad Fredeburg
- Brandschutzmaßnahmen

X/164

Herr Dicke legt kurz dar, dass auf vorhandene Fakten zum fehlerhaften Brandschutz reagiert werden muss und beantwortet hierzu Fragen.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Ausführung der Kompensationsmaßnahmen „Bauliche und anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen“ in der Realschule Bad Fredeburg. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen.

TOP 12 Rückgabe der Wasserrechte
1. Wasserrecht Ludwigsquelle, Bad Fredeburg
2. Wasserrecht Kleine Bamicke, Jagdhaus

X/144

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den Verzichtserklärungen für die zwei Wasserrechte „Ludwigsquelle“, Bad Fredeburg, und „Quelle Kleine Bamicke“, Jagdhaus, zu.

TOP 13 Anschaffung von Luftfiltern und Plexiglas-Barrieren für
Unterrichtsräume
- Antrag B'90/Die Grünen-Ratsfraktion

X/134

Nach einer kurzen Diskussion und der Information durch die Verwaltung, dass bereit in Kindergärten rege CO₂-Ampeln aus alten Beständen genutzt werden, wird auf die Sitzung des Schulausschusses am 24.03.2021 verwiesen und kein Beschluss gefasst.

TOP 14 Resolution des Rates der Stadt Schmallenberg "Keine Novellierung
des Landeswassergesetzes"
- Antrag der SPD-Ratsfraktion

X/167

Nach einem regen Meinungsaustausch wird der Antrag ruhend gestellt. Die Fraktionen sollen beraten, ob ggf. eine gemeinsame Formulierung erarbeitet werden kann, die speziell auf die Belange der Stadt Schmallenberg zugeschnitten ist.

TOP 15 Verschiedenes**TOP 15.1 Bekanntgaben des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

Herr Dicke teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW über die Osterferien beginnt unter Vollsperrung den Anschluss der Ortsumfahrung L776n an den Bestand im Bereich der S-Kurven herzustellen und es Einschränkungen zwischen Gellinghausen und Westernbödefeld für die Deckenerneuerung unter Teilspernung geben wird.

TOP 15.2 Strauchschnitte im Stadtgebiet

Herr Schütte regt einen runden Tisch mit allen Beteiligten (Stadt, Forst, SGV etc.) zu den jährlich notwendigen Strauchschnitten an. Dabei sollte zukünftig vor allem an die privaten Land- und Forstwirte kommuniziert werden, wie ein verträglicher Strauchschnitt durchgeführt werden sollte.

Herr Dicke sieht hierfür die Landwirtschaftskammer als Ansprechpartner und Multiplikator für ihre Mitglieder.

TOP 15.3 Ausgleichsmaßnahmen Lenninghof

Herr Weber bittet in der nächsten Sitzung des TA um Auskunft über den Stand der Ausgleichsmaßnahmen, da seines Wissens nach nicht der Kreis sondern die Stadt und der Vorhabenträger zuständig sind.